



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

1. Identität und Anschrift des Unternehmens

EOS GmbH Electro Optical Systems
Robert-Stirling-Ring 1
82152 Krailling/München, Deutschland

2. Identität des Materials: PA 2200 CarbonReduced Polyamid (PA12)

3. Datum der Erklärung: 14.11.2024

Die Erklärung beruht auf den von unseren Lieferanten zu den Rohstoffen zur Verfügung gestellten Konformitätserklärungen, zusätzlichen Informationen sowie weiteren grundlegenden Kenntnissen zum Material und von uns durchgeführten Untersuchungen und Bewertungen.

Hiermit erklären wir, dass das oben genannte Produkt ausschließlich unter Verwendung von Monomeren und Additiven hergestellt wird, welche für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt in der zum Ausstellungszeitpunkt gültigen Fassung zugelassen sind.

Die zur Herstellung des genannten Produktes eingesetzten Farbmittel erfüllen die Anforderungen der Resolution des Europarats AP (89) 1 über die Verwendung von Farbmitteln in Kunststoffmaterialien für den Einsatz im Kontakt mit Lebensmitteln.

Das Produkt entspricht den auf unserer Stufe der Wertschöpfung anwendbaren allgemeinen gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 für Lebensmittelkontaktmaterialien und wird nach den Vorgaben der Verordnung (EG) 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über die gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt.



4. Informationen zu Inhaltsstoffen mit Beschränkung:

Gemäß den von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen enthält das von uns gelieferte Material Monomere und/oder Additive, die gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt Anhang I und/oder II einer Beschränkung unterliegen.

Darüber hinaus enthält das Produkt Additive, die gleichzeitig auch durch die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 als Lebensmittelzusatzstoffe oder durch die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 als Aromen zugelassen sind (Dual-Use Additive).

Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 verpflichtet Lieferanten, innerhalb der Lieferkette umfassende Informationen über Stoffe, die in der Unionsliste aufgeführt sind und deren Verwendung in Lebensmitteln Beschränkungen unterliegen, offenzulegen. Dies erfordert die Offenlegung vertraulicher Informationen. Zum Zweck der Durchführung der Konformitätsarbeit übermitteln wir gerne auf Anfrage die notwendigen Informationen an ein unabhängiges Prüfinstitut.

5. Informationen zu unbeabsichtigt eingebrachten Stoffen (NIAS):

Polyamide werden durch eine Polykondensationsreaktion aus ihren Monomeren hergestellt. Dabei handelt es sich um eine Gleichgewichtsreaktion, bei der nach Abschluss der Polymerisation das Polymer zusammen mit einem geringen Restanteil des Monomers sowie weiteren kurzkettigen Nebenreaktionsprodukten, den Oligomeren vorliegt.

Ihr Gehalt und ihre Migrierfähigkeit ist neben den Restgehalten in unserem Material maßgeblich von der Weiterverarbeitung abhängig. Wir empfehlen daher dringend die von uns zur Verfügung gestellten technischen Informationen zur Verarbeitung zu berücksichtigen.

Soweit es die uns zur Verfügung stehenden Informationen zur Zusammensetzung des genannten Produktes betrifft, enthält es keine als genotoxisch eingestuft Substanzen.

Die Einhaltung des Grenzwerts für die Gesamtmigration und der gesetzlichen Beschränkungen für Monomere und Additive sowie für unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe (NIAS) sind am Endprodukt unter Berücksichtigung des vorgesehenen Verwendungszwecks zu überprüfen.

Krailling, 14.11.2024

Moritz Kügler, VP Business Unit Polymer Material